

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. O-3 „Hersbrucker Weg“ der Gemeinde Henfenfeld

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

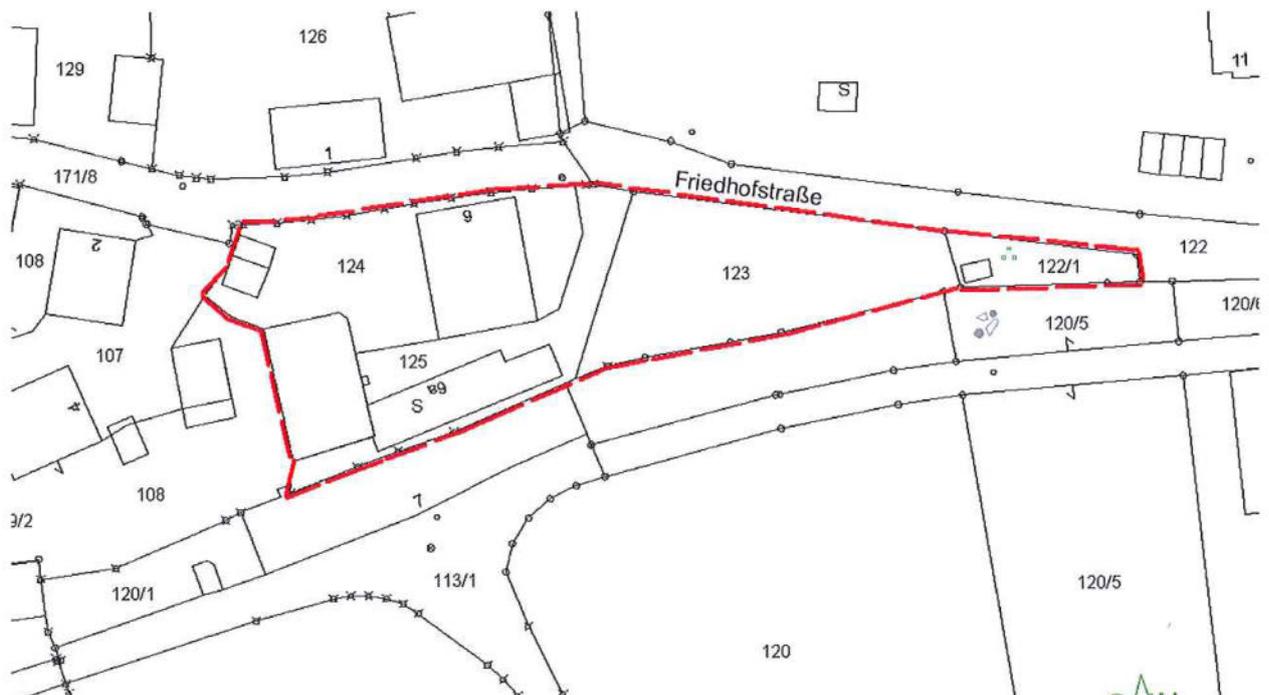
Der Gemeinderat Henfenfeld hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 über die mögliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. O-3 „Hersbrucker Weg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Verdachtsmomente, dass durch die geplante Wohnbebauung Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatschG für Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie noch für Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorliegen, bestehen nicht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufstellung beinhaltet eine Neuüberplanung der nachfolgend definierten Flächen. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Süden durch die Grundstücke Fl.-Nr. 120 /1, 120/5, der Gemarkung Henfenfeld
- im Osten durch das Grundstück Fl.-Nr. 122, der Gemarkung Henfenfeld
- im Westen durch die Grundstücke Fl.-Nr. 107, 108, der Gemarkung Henfenfeld
- im Norden durch die Grundstücke Fl.-Nr. 122,171/8, der Gemarkung Henfenfeld



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl.-Nrn. 122/1, 123, 124 und 125, jeweils Gemarkung Henfenfeld.

Ziel der Planung ist es, die Nachverdichtung und bauliche Optimierung der Grundstücke an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen. Es sollen die Baugrenzen, die Festsetzung der Höchstgrenze der Geschossigkeit zur GFZ angepasst werden.

Die Planungsarbeiten, sowie das Verfahren werden durch die von den Antragsstellern beauftragte Firma Team 4 Bauernschmitt Wehner Landschaftsarchitekten + Stadtplaner Part GmbB Oedenberger Straße 65, 90491Nürnberg auf Kosten der Antragsteller durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter

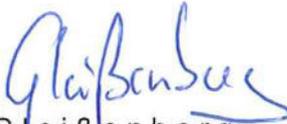
<https://www.henfenfeld.de> (Rathaus – laufende Bauleitplanungen)

veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Henfenfeld
Henfenfeld, 23.12.2022


Gleißenberg
1. Bürgermeister



ausgehängt am: **23.12.2022**
abgenommen am: **24.01.2023**